

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Um im Doppelhaushalt 2022/2023 (bzw. dem genehmigten Haushaltsjahr 2022) den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, auf ein genehmigungsfähiges Niveau zu begrenzen, wurde mit Beschluss Nr. 0211 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 24. November 2021 alle über das Grundbudget hinausgehenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem "Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit" versehen. Nach diesem Sperrvermerk ist die Freigabe der Ansätze an die tatsächlichen - also kassenwirksamen - investiven Auszahlungen der Stadt gebunden.

Da von einer Überschreitung des Gesamtbetrags der genehmigten Kreditermächtigungen für das Haushaltsjahr 2022 nicht mehr auszugehen ist, soll der Sperrvermerk von den betroffenen Ansätzen aufgehoben werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der Investitionen die Ausgaben in den Monaten Januar bis einschließlich September 2022 im Vergleich mit den Haushaltsjahren der letzten beiden Doppelhaushalte auf niedrigem Niveau liegen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung der Liquidität sowie der Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 und der noch verbliebenen Ermächtigungen aus 2021 keine Überschreitung des genehmigten Kreditvolumens droht und der Sperrvermerk daher seinen Zweck erfüllt hat.
3. Es wird beschlossen, dass der Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr 2022 von den betroffenen Ansätzen aufgehoben wird.
4. Es wird beschlossen, dass bereits im Rahmen bisheriger Beschlüsse als Deckung herangezogene Ansätze für gesperrte Ansätze des Jahres 2022 wiederhergestellt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

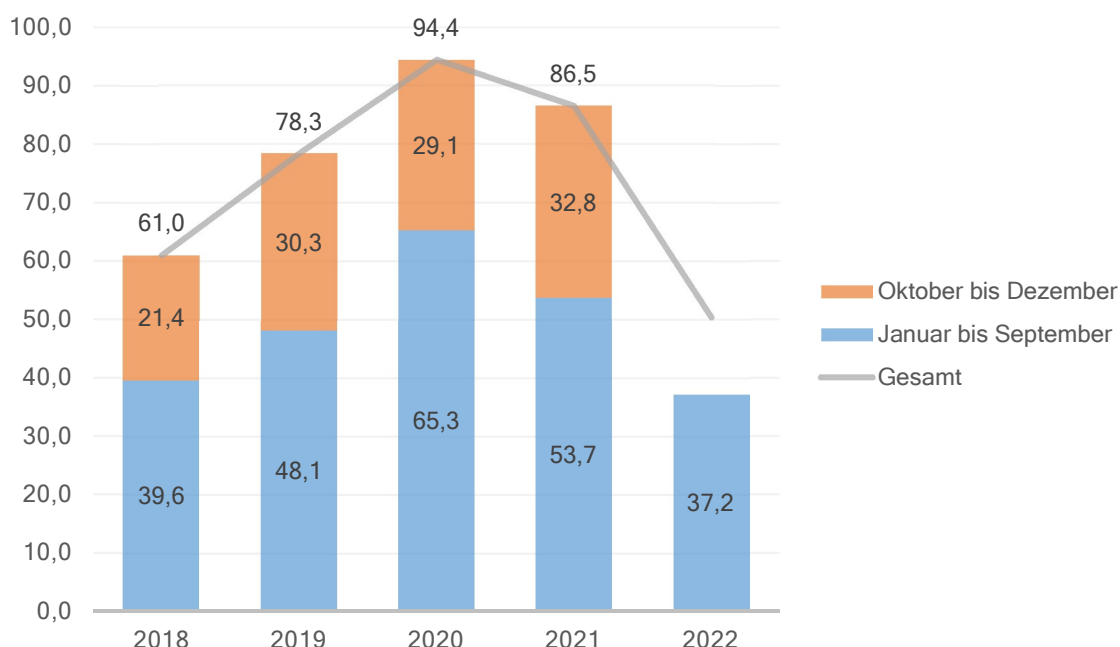
II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Status Kassenwirksamkeit

Die genehmigte Haushaltssatzung enthält für das Jahr 2022 einen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) in Höhe von 56.571.000 € (Vergleich 2021: 52.516.000 €). Aus dem Haushaltsjahr 2021 stehen für 2022 außerdem noch Kreditermächtigungen in Höhe von rund 45 Mio. € zur Verfügung. Auf Basis dieser Ermächtigungen ist in 2022 eine Darlehensaufnahme von 30 Mio. € geplant.

Die investiven Auszahlungen der für die Kreditaufnahme relevanten investiven Maßnahmen (ohne Allgemeine Finanzwirtschaft) in den Monaten Januar bis einschließlich September 2022 liegen deutlich unter den Werten der Jahre der letzten zwei Doppelhaushalte (Angaben in Mio. €):



Auf dieser Grundlage kann vermutet werden, dass investive Auszahlungen für das Jahr 2022 unterhalb des Niveaus der Vorjahre liegen sollten. Dieser Rückgang der investiven Auszahlungen ist zu beobachten trotzdem die Baukosten in vielen Bereichen teilweise massive Steigerungen erfahren haben. Dies lässt den Rückschluss zu, dass viele geplante investive Maßnahmen derzeit aufgrund der Marktgegebenheiten (Materialengpässe und verfügbare Baufirmen) nicht umgesetzt werden können oder zeitlich verschoben werden müssen.

Die Ausgabe-Prognosen liegen daher unterhalb der für den Haushalt 2022 genehmigten investiven Planansätze. Eine Überschreitung der genehmigten Kreditermächtigungen ist daher auch unter Berücksichtigung der geplanten Darlehensaufnahme auszuschließen. Der Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit hat somit in 2022 seinen Zweck erfüllt und kann daher aufgehoben werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Imholz
Stadtkämmerer